

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

22.09.2016. Jahrgang ° 5 ° Nr. 21

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH für das Geschäftsjahr 2015 2
2. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2017/2018 3

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH für das Geschäftsjahr 2015

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH

Ortsübliche Bekanntmachung

gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) Gemeindeordnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde von der Gesellschafterversammlung am 21.09.2016 festgestellt. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit Euro 5.562.791,64. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von Euro 85.907,44 erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde in eine Gewinnrücklage eingestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.10.2016 bis 10.10.2016 im FEZ-Gebäude Alfred-Herrhausen-Str. 44 (Förder- und Entwicklungsgesellschaft), 58455 Witten, Raum 1.132, montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsicht aus.

Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, hat am 31.05.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend da.“

Witten, den 22.09.2016

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH
- Die Geschäftsführung -



Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2017/2018

Der für die Haushaltsjahre 2017/2018 aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 20.09.2016 während des Beratungsverfahrens im Rat in den Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8 bis 17 Uhr und mittwochs und freitags von 7:30 bis 13 Uhr) im Rathaus, Zimmer 1 (Bürgerberatungsstelle), gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495), zur Einsichtnahme aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift (Stadt Witten, 58449 Witten) Einwendungen erheben.

Witten, 16.09.2016

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Kleinschmidt